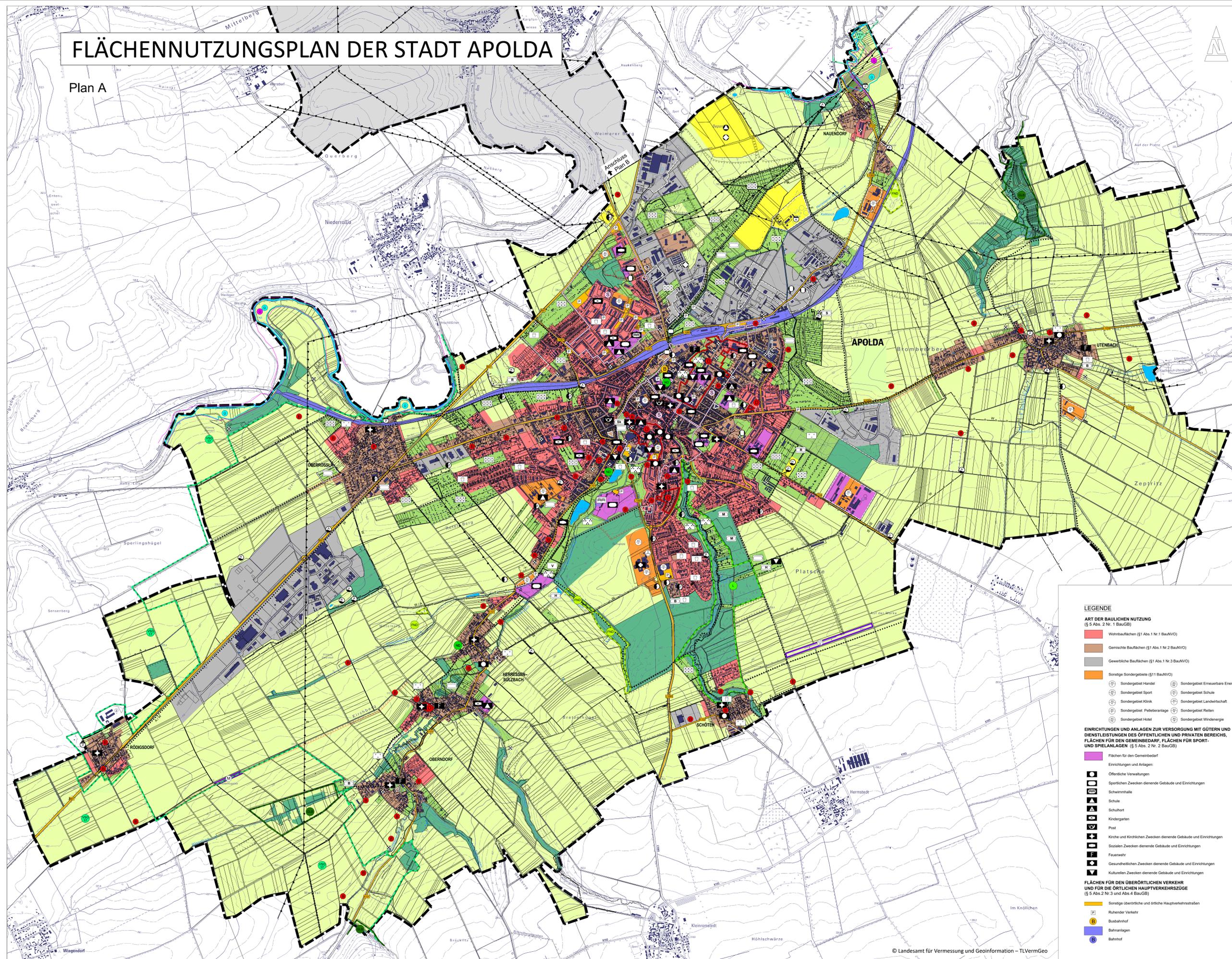


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT APOLDA

Plan A



überirdische Wege und örtliche Hauptwege

- Wanderweg / Radweg
- Flächen für den Luftverkehr
- Zweckbestimmung: Halbfreizeitanlage, Agrarflugplatz, Modellflugplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESTIMMUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2.4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen
- Elektrizität T - Trafostation, U - Umspannwerk
- Wasser H - Hochbehälter, A - Trinkwasseranlage
- Fernwärme
- Gas
- Abwasser K - Kläranlage, P - Pumpwerk
- Abfall
- Ablagerung

HAUPTVERSORGUNGSG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch
- W Wasserleitung
- A Abwasserleitung
- E Elektroleitung
- FG Ferngasleitung

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Parkanlage, Dauenbengärten, Freibad, Sportplatz, Skaterplatz, Hundesportplatz, Bolzplatz, Schwimmbad, Motorsport, Reitplatz, Friedhof, Spielplatz, Veranstaltungsgelände

Grünflächen ohne separate Ausweisung erhalten die Zweckbestimmung sonstige Kleingärten, Privatgärten, Gartengebiete bzw. sonstige Grünflächen

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet, Hochwasser - Risikogebiet HQ 200, Regenrückhaltebecken

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Darstellung schmäler Flächen als Linien
- nachrichtliche Übernahme
- Flächen der verbindlichen Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren
- Darstellung schmäler Flächen als Linien
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Flächennaturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Naturdenkmal (Darstellung kleiner Flächen ohne Randsignatur)
- Landschaftsschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat (Natura 2000)
- Vogelschutzgebiet (Natura 2000)
- nach § 18 geschützten Biotope (Darstellung im Beiplan 3)

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Sanierungsgebiet
- Denkmalschutzelemente
- Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

- räumlicher Geltungsbereich
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Altlastenverdachtsflächen (Differenzierung und Erläuterung siehe Beiplan 1)
- Abgrenzung unterschiedlicher Flächenutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNBVO)

HINWEISE

- vorgeschlagener Trassenkorridor der 50 Hertz- Trasse

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNBVO)

- Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauNBVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNBVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.3 BauNBVO)
- Sonstige Sondergebiete (§11 BauNBVO)
- Sondergebiet Handel
- Sondergebiet Sport
- Sondergebiet Klinik
- Sondergebiet Pulveranlage
- Sondergebiet Hotel
- Sondergebiet Erneuerbare Energien
- Sondergebiet Schule
- Sondergebiet Landwirtschaft
- Sondergebiet Retten
- Sondergebiet Windenergie

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltungen, Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Schwimmhalle, Schule, Schulhort, Kindergarten, Post, Kirche und Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Feuerwehr, Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überirdische und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Busbahnhof
- Bahnstationen
- Bahnhof

Der Flächennutzungsplan der Stadt Apolda besteht aus zwei Teiplänen. Plan A ist nur in Zusammenhang mit Plan B gültig.

Auftraggeber: Stadt Apolda Markt 1 99510 Apolda	Proj.-Nr.: 3757 bearbeitet: Dipl.-Ing. (FH) K. Schragow Dipl.-Ing. I. Kahlenberg	KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kulmbacher Str. 1, 05441 Melzig Tel.: 0364533850, Fax: 03645338515
Projekt: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT APOLDA	Maßstab: 1:10.000	gezeichnet: G. Arnold
Zeichnung: Flächennutzungsplan - Plan A Stadt Apolda, Ortsteile: Hermsdorf, Sulzbach, Nauendorf, Oberdorf, Oberrossa, Rödgersdorf, Schöten und Uttenbach	Planstand: Entwurf	Datum: Juni 2022

© Landesamt für Vermessung und Geoinformation – TLVermGeo